

## Sechs Fragen an Christian von Hirschhausen

### „Die Wasserwirtschaft muss reguliert werden, um überhöhte Preise zu verhindern.“



Prof. Dr. Christian von Hirschhausen,  
Forschungsdirektor  
am DIW Berlin

**Herr Prof. von Hirschhausen, in einem Verfahren gegen mehrere kommunale Wasserunternehmen in Hessen setzte die Kartellbehörde hohe Preisreduktionen im zweistelligen Prozentbereich durch. Mit welcher Begründung?**

Die hessische Kartellbehörde hat erstmals in der Geschichte der deutschen Wasserwirtschaft gegen drei Stadtwerke eine direkte Preiskontrolle verfügt, weil ihnen überhöhte Preise vorgeworfen wurden. Das ist eine Innovation, weil im Gegensatz zu anderen Sektoren, wie der Elektrizitäts- oder der Telekommunikationswirtschaft, die Wasserwirtschaft bisher von diesem Typus der Regulierung ausgenommen war.

**Welche Preise beziehungsweise Kostenstrukturen hat die Kartellbehörde dabei zum Maßstab genommen?**

In einem sogenannten Vergleichsverfahren werden Städte mit ähnlicher Bevölkerung, ähnlichen technischen Strukturen und ähnlichen Abnahmestrukturen verglichen. In einem Pilotverfahren wurden die drei Städte Wetzlar, Frankfurt und Kassel analysiert. Der jüngsten Rechtsprechung zu Folge hat der hessische Weg der Kartellverfahren Recht und wird daher in Zukunft auch auf andere Gemeinden und Städte angewandt werden.

**Welche Preisunterschiede gibt es zwischen den Wasserunternehmen in Hessen?**

Die Unterschiede zwischen den Wasserpreisen reichen von fünfzig Cent bis zu vier Euro pro Kubikmeter. Eine gewisse Spanne ist normal, weil unterschiedliche Versorger natürlich unterschiedliche Kosten und Wasserversorgungstypen haben. Nicht normal ist, dass bei gleichen oder ähnlichen Strukturmerkmalen weit höhere Preise genommen wurden, als in anderen Gemeinden. Das Verfahren der Kartellbehörde ist eine Einzelprüfung, aber auch für Gesamtdeutschland haben die Verfahren große Bedeutung, weil zum ersten Mal überhöhte Preise wissenschaftlich nachgewiesen wurden.

**Könnte Hessen als Vorbild für alle Bundesländer dienen?**

Hessen gilt bundesweit als ein Vorbild, weil es sich bei der Wasserversorgung um ein natürliches Monopol handelt. Es herrscht sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis weitgehend Einigkeit, dass dieser Sektor reguliert gehört, um überhöhte Preise zu verhindern. Es ist damit zu rechnen, dass andere Länder ebenfalls aktiv werden, was die Preiskontrolle und -regulierung der Wasserunternehmen angeht.

**Welche politischen Weichenstellungen sollten erfolgen, um adäquate Wasserpreise in Zukunft garantieren zu können?**

Die Länder und die Kartellbehörden sollten in Verbindung mit den zuständigen Ministerien die positiven Erfahrungen mit den Sektoren Energiewirtschaft und Telekommunikation genau studieren und die Übertragbarkeit auf den Wassersektor ernsthaft prüfen. Dazu gehört die Einbeziehung aller Preise und Gebühren in eine Anreizregulierung. Die Unternehmen müssen wie in den anderen Sektoren gezwungen werden, vergleichbare Daten zu liefern. Dies sollte nicht auf freiwilliger Basis erfolgen. Hier liegt international ausreichend Erfahrung vor, die auch für Deutschland sinnvoll genutzt werden kann.

**Wie werden sich diese Maßnahmen auf die Verbraucherpreise auswirken?**

Die Wasserpreise werden mit Sicherheit sinken. Die Verfügung gegen Wetzlar zum Beispiel liegt im Bereich von dreißig Prozent. Wir haben Preisunterschiede für eine normale Familie im Bereich von 100 bis 400 Euro pro Jahr identifiziert. Es ist natürlich nicht damit zu rechnen, dass überall derselbe Wasserpreis gezahlt werden wird, das ist auch nicht sinnvoll. Es geht hier um die Ineffizienzen und die überhöhten Kosten, die angesetzt werden.

Die Wasserpreise werden mit Sicherheit sinken.

Das Gespräch führte  
Erich Wittenberg.  
Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de](http://www.diw.de)

**Impressum**

DIW Berlin  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

**Herausgeber**

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
(Präsident)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Dr. habil. Christian Dreger  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Alexander Kritikos  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Christian Wey

**Chefredation**

Kurt Geppert  
Carel Mohn

**Redaktion**

PD Dr. Elke Holst  
Susanne Marcus  
Manfred Schmidt

**Pressestelle**

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789–249  
presse@diw.de

**Vertrieb**

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.  
Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

**Bezugspreis**

Jahrgang Euro 180,-  
Einzelheft Euro 7,-  
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer  
und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements  
spätestens 6 Wochen vor Jahresende  
ISSN 0012-1304  
Bestellung unter leserservice@diw.de

**Satz**

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung  
eines Belegexemplars an die Stabs-  
abteilung Kommunikation des DIW  
Berlin (Kundenservice@diw.de)  
zulässig.

Gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier.